

## Besprechungen.

Lortz, Jos., Tertullian als Apologet, 2 Bde. (Münst. Beitr. z. Theol. Heft 9 u. 10). gr. 8° (XXIV u. 400; XII u. 250 S.) Münster 1927 f., Aschendorff. M 16.— u. M 12.75.

Das Originale dieses bedeutenden Werkes besteht in der Synthese, in der sorgfältig nachprüfenden, zusammenfassenden Darbietung großenteils andernorts schon niedergelegter Erkenntnisse über den Apologeten Tertullian, über diesen jedoch nur „soweit er dem Heidentum entgegentritt“ (I 3). Die Fülle der anerkennenden Besprechungen, die dem Werk zuteil geworden sind, zeigt, daß auf dem Gebiet der Patristik und der Kunde der Umwelt des frühen Christentums ein ebenso starkes Bedürfnis nach solchen Zusammenfassungen besteht, wie auf dem weiteren Felde der klassischen Altertumswissenschaft. Die Bausteine dürfen nicht unverbunden oder notdürftig zusammengefügt liegen bleiben; von Zeit zu Zeit muß mit stoffmeisternder spekulativer Kraft, die aber die bescheidene Dienerin der historischen Einfühlung bleiben muß, die zusammenfassende Würdigung der in fleißiger Kleinarbeit durchforschten geistesgeschichtlichen Größen erfolgen.

Der Ideenreichtum Tertullians, in dem die Erträge einer von vielen Vorgängern gepflegten Literaturgattung überbietend zusammengefaßt sind, weist mancherlei Beziehungen auch zu Gegenwartsfragen auf, tritt ungesucht in vielfache Berührung zu unserem ausgebauten theologischen System der Gegenwart; mit Geschick hat der Verf. die Tangenten zu ziehen gesucht. Im Streben nach historischer Objektivität hat er des Guten eher zu viel als zu wenig getan. Fast einstimmig hat die Kritik die Beurteilung Tertullians als zu herbe bezeichnet. Uns möchte L.s Urteil über die Apologeten in ihrer Gesamtheit als zu ungünstig vorkommen. Mit feinem Blick hat er in der von den Apologeten zur Verteidigung des Christentums verwerteten Philosophie die Weisheit des gesunden Menschenverstandes erkannt. Die wiederholten Nachweise des Zusammenhanges zwischen stoischen *κοινὰ ἔννοια*, justinischem Keimlogos und tertullianischem *sensus publicus* locken geradezu, die angedeutete geistesgeschichtliche Linie nach rückwärts wie vorwärts weiter zu verfolgen; es liegt hier ja das ungefähr erfolgreichste Nachwirken eines Begriffes vor, der sich in steter Konkurrenz mit dem der Philosophie im strengeren Sinn entwickelt, aber erst im Hellenismus, zu dem wir in gewissem Sinn auch die Umwelt der Apologeten rechnen dürfen, eine Macht geworden ist (vgl. unseren Aufsatz: Bildung und Gemeinschaft, ein Kernproblem griechischer Geistesgeschichte: *StimmZeit* 118 [1930 I] 116 ff., besonders 132). Es bestand von alters her eine starke Spannung zwischen Popularwissen und zunftmäßiger Philosophie; die Nomenklatur, die jedoch L. an die Arbeit der Apologeten immer wieder heranträgt („naiv“ usw.), ist weder sachlich noch historisch berechtigt. Wir Katholiken, die wir in diesen Männern die ersten Vertreter der kirchlichen Wissenschaft verehren, haben keinen Grund, uns von der abträglichen Sprache andersdenkender Kreise, denen sich hier die ersten Spuren der Hellenisierung des Christentums auf tun, beeinflussen zu lassen. Zur sachlichen Widerlegung einer solchen Auffassung hat ja L. selbst Wertvollstes beigetragen. Das notwendige Wort, um den relativen Wert dieser Anfangsversuche ehrlich zu kennzeichnen, kann, wie L. an mehr als einer Stelle schön durch die Tat zeigt, auch unter Vermeidung jedes Anscheins einer Verletzung der Pietät gesprochen werden.

Im übrigen ist es ein Beweis für den soliden Unterbau, auf dem die Gesamturteile von L. ruhen, daß sie so weitgehend gebilligt worden sind. Die Fülle der gebotenen Quellenbelege, die der kurze Index leider nicht genügend erschließt, werden dem Werk auf lange Zeit die Bedeutung eines Nachschlagebuches sichern, auch wenn an seinen Ergebnissen, was vorauszusehen ist, Korrekturen angebracht sein werden. Es ist lehrreich zu sehen, wie geteilt die Ansichten der Kenner der altchristlichen Literatur immer noch über die Frage des zeitlichen Verhältnisses zwischen Tertullians *Apologeticum* und dem Octavius des Minucius Felix sind. Der von L. übernommenen These Heinzes, derzufolge die Abhängigkeit auf seiten des letzteren liegt, pflichtet z. B. Grützmacher bei (ThLitBl 50 [1929] 341), während Bihlmeyer (ThQschr 109 [1928] 423), d'Alès (RechScRel 19 [1929] 533) sowie Delehaye (AnalBoll 48 [1930] 188) Zweifel äußern. Wertvoll ist das zustimmende Urteil des Letztgenannten zu den Exkursen des Verf., die die juristischen Grundlagen der Christenverfolgungen und verwandte Fragen betreffen (a. a. O. 189). K. Prümm S. J.

Stohr, Albert, Die Trinitätslehre Ulrichs von Straßburg (Münst. Beitr. z. Theol. Heft 13). gr. 8° (X u. 241 S.) Münster 1928, Aschendorff. M 9,95.

Vorliegende wertvolle Arbeit, die ebenso wie die Trinitätslehre des hl. Bonaventura vom gleichen Verfasser eine Weiterführung der Studien de Régnons über die Trinität ist, zeigt wieder einmal, wie sehr wir in manchen Urteilen über Scholastiker noch an der Oberfläche haften. Bisher galt Ulrich von Straßburg, dank seinen vielen Zitationen aus Pseudo-Dionys, aus dem Liber de causis und anderen Neuplatonikern, allgemein als Vertreter einer ausgesprochen neuplatonischen Richtung. — Auch bei Ulrichs Lehrer Albert dem Großen ist wieder viel die Rede von einem neuplatonisch-mystischen Einschlag, weil er sich als echter Gelehrter in die verschiedensten Systeme liebevoll hineinzuverensenken verstand, was aber seiner überaus nüchtern-kritischen und praktischen Geistesrichtung gar keinen Eintrag tat und ihn ebensowenig hinderte, bei Gelegenheit den Neuplatonismus recht kräftig abzuschütteln. — Das Verhängnis, das zu manchen Schwankungen führte, war für das Mittelalter die blind angenommene Autorität des Dionysius als eines Apostelschülers. St. kommt nun zu dem überraschenden Ergebnis, daß Ulrich trotz einiger mehr nebensächlichen Konzessionen in allen wichtigen Punkten nicht zur Linie Richard von St. Viktor—Bonaventura gehört, die an den Griechen orientiert ist, sondern zur Linie Augustin, Albert, Thomas, die hier weit von den Griechen fortführt. Dies Ergebnis ist auch methodisch von Bedeutung. St. hat sorgfältig registriert, wie oft die einzelnen Autoren in dem Traktat über die Dreifaltigkeit zitiert werden; aber er hat sich nicht verleiten lassen, aus der Menge der Zitate ohne weiteres auf den Grad des Einflusses zu schließen, sondern geht den Weg bis zu Ende und fragt nach den Grundideen in der Trinitätslehre und ob diese zu Augustin oder den Griechen führen. Ähnlich hat auch J. Koch an Jakob von Metz gezeigt, wie jemand im Akzidentellen durchaus aristotelisch, im Substantiellen aber augustinish denken kann.

Der von St. eingeschlagene Weg der Untersuchung scheint mir vorbildlich für die Behandlung solcher Autoren, deren Schriften noch nicht veröffentlicht sind. Im ersten Teil der Arbeit wird der Inhalt des lib. 6 der Summa gewissenhaft analysiert, wobei reichliche Textbelege dem Leser ein selbständiges Urteil ermöglichen. St. behandelt